

Informationen zum Förderverfahren 2022 der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW



für die Mitglieder von regionalen Selbsthilfegruppen in NRW

Verantwortlich für die Information sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| AOK NordWest | - Stefan Krumhus |
| AOK Rheinland/ Hamburg | - Angelika Greiner |
| BKK-LV NORDWEST | - Julia Straube |
| IKK classic | - Kevin Münder / Elfriede Gersdorf |
| KNAPPSCHAFT | - Jörg Gronske |
| SVLFG | - Claudia Voß |
| vdek e. V. NRW | - Bärbel Brünger |

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zweite Jahr unter Pandemie Bedingungen ist nun zu Ende gegangen und hat enorm viel Kraft gekostet. Die weiterhin steigenden Inzidenzen stellen unser aller Leben auf den Kopf und halten die Welt in Atem. Trotz alledem zeigt uns die Krise, wie stark der Zusammenhalt sein kann. Mit geschlossener Solidarität können wir in Zukunft weiterhin alle Herausforderungen meistern.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Krankenkassen/-verbände in NRW

Veränderungen im Jahr 2022 gegenüber dem Förderjahr 2021

- Wechsel einiger regionaler Federführer/-innen. Die Kontaktdaten der Krankenkassen/-verbände finden sich auf der gemeinsamen Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de. Auf der Startseite der Homepage können Selbsthilfegruppen den Standort ihrer Gruppe eingeben und erhalten eine Liste der Krankenkassen/-verbände für die Projektförderung sowie der federführenden Krankenkasse für die Pauschalförderung.
- Die Auszahlung des Förderzuschusses pro Gruppe erfolgt in einer Marge (Der Förderbetrag wird nicht mehr in zwei Teilzahlungen gewährt.)

Pauschal- und Projektförderung: Antrags- und Förderverfahren

Die Antragsfrist für die Pauschalförderung bleibt unverändert der 31. März des jeweiligen Förderjahres.

Die Antragsformulare 2022 wurden aktualisiert und sind abrufbar unter:

[Selbsthilfegruppen Antragsformulare – GKV Selbsthilfeförderung NRW \(gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de\)](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de)

Pauschalförderung

Seit 2020 werden neben Porto, Telefon, Internet und Raummiete (Anlage 1 des Antrages) auch Seminare, Tagungen, Vorträge usw. (Anlage 2 des Antrages) pauschal gefördert. Dies gilt auch für das Förderjahr 2022.

Projektförderung

Durch die Verschiebung der Förderbeträge steht seit 2020 deutlich weniger Geld für die Projektförderung zur Verfügung. Daher sollten Sie sich als Selbsthilfegruppe direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.

Projektanträge können nur noch für besondere und zeitlich befristete Aktionen gestellt werden, beispielsweise:

- Selbsthilfetage
- Jubiläen
- Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende (2 Übernachtungen) hinausgehen
- Sonstige gruppenspezifische Vorhaben

Fragen:

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Krankenkassen in Ihrer Region, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Selbsthilfe-Kontaktstellen oder an die Referentinnen und Referenten der Krankenkassen/-verbände in NRW. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Startseite unserer **Homepage unter „Landesorganisationen → Ansprechpartner/-innen“**. Als Partner der Selbsthilfe unterstützen wir Sie gern.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihre

Gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW